



Copyleft statt Copyright?

AutorIn: [Christian Berger](#)

Was darf veröffentlicht werden, was nicht - und wieso überhaupt?

Die Präsenz und die Kommunikation via Internet ist aus unserer Gesellschaft nicht mehr wegzudenken. Auch in den Schulen sind Homepages, Blogs, Podcasts, Foren und Learning Management Systeme vermehrt in Nutzung. Mit dem Schritt in die virtuelle Öffentlichkeit wird auch der Schritt in die gesetzlichen Rahmen des auch in der realen Welt gültigen Medien- und Urheberrechts vollzogen. Es stellen sich also die Fragen: Welche Inhalte darf ich aus dem Internet übernehmen? Was darf ich auf meiner Schulhomepage veröffentlichen?

Beginnen wir mit der Antwort auf die erste Frage: Ich darf NICHTS übernehmen, außer der Inhalt ist explizit zur Nutzung freigegeben. Das Copyright schützt durch gesetzliche Vorgaben das geistige und kreative Werk vor Nutzung ohne Zustimmung des Urhebers /der Urheberin. Andererseits wird damit die Verbreitung und der Austausch von Wissen und Kultur in der Gesellschaft gebremst. "Wissen gegen Geld - das blockiert die freie Forschung" lautete 2008 das Thema auf der Ars Electronica ([Artikel nachlesen](#)). Warum soll Wissen, das in öffentlichen Einrichtungen wie Universitäten, Schulen oder öffentlich rechtlichen Rundfunksendern mit öffentlichen (Steuer-) Geldern produziert wurde, nicht für die Gesellschaft kostenfrei nutzbar sein? Für mich ist nicht nachvollziehbar, warum die vom ORF produzierten Radio- und Fernsehsendungen nicht kostenfrei im Unterricht nutzbar sind. Hier prallen Privat-/Firmeninteressen auf gesellschaftliche Interessen. Der Diskurs ist eröffnet und - wie es aussieht - noch lange nicht beendet.

"Kulturgüter wie Musik und Film sind im Internet jederzeit auf Abruf verfügbar. Nur sind viele Konsumenten nicht mehr bereit, dafür etwas zu zahlen. Eine bittere Pille für die Musikindustrie und ähnliche Branchen, die nur schwerfällig reagieren.", meint "Der elektrische Reporter" in der Folge "Urheber 2.0: Was tun, wenn keiner kauft ?" ([Video ansehen](#) , 10:35 min). In der Musikszene klagen immer mehr Musiker darüber, dass sie kaum finanziellen Nutzen aus dem Copyright beziehen, aber Verträge mit Labels oder auch die Mitgliedschaft bei Verwertungsgesellschaften die Freischaltung ihrer Werke im Netz knebeln. "Wenn das Urheberrecht nicht durchsetzbar ist, dann ist es totes Recht oder nicht anwendbares Recht" meint Walter Gröbchen, Experte in Sachen Musikszene, in der Fernsehdokumentation "Was kommt nach dem Copyright" ([Video ansehen](#) auf der Videoplattform "Vimeo", 45 min.) angesichts des zunehmenden Filesharings. Die sehr aufwendig gemachte Dokumentation gibt einen guten Einblick in den Diskurs. Ob dies allerdings eine legale Veröffentlichung ist, konnte ich nicht nachvollziehen. Ich vermute eher, dass keine Rechte vorliegen, aber das Ansehen ist ja noch nicht illegal. Mit der "Piratenpartei", die in verschiedenen europäischen Ländern gegründet wurde und fast ausschließlich eine Reform des Urheberrechtes als Parteiprogramm hat, wird das Thema auch zum politischen Spielball. Nicht, dass ich hier für eine Partei Werbung machen möchte, aber allein die Existenz einer solchen Partei, der Zulauf vor allem junger Menschen und die Präsenz in der veröffentlichten Meinung ist ein Zeichen für die Aktualität des Themas. Sollte eines Morgens an Ihrer Haustüre die Polizei anklopfen und mittels Durchsuchungsbefehl Ihren PC beschlagnahmen, so könnte dies auch an ihrem schwach gesicherten WLAN liegen, über das dann eifrig Raubkopien verbreitet wurden. So geschehen vor kurzem in einer deutschen Kleinstadt. Der betroffene nichtsahnende Bürger hat nun extremen Erklärungsbedarf und schlechte Karten im laufenden Prozess. Ihm droht eine saftige Geldstrafe. Über die Sperrung des



Internetaccounts in solchen Fällen und damit eigentlich auch ein Kommunikationsverbot wird derzeit in der BRD diskutiert.

Es geht um viel Geld, das nicht immer vorrangig den Urheberinnen der Werke, sondern oft den darauf aufbauenden Verwertungsindustrien zugute kommt und es geht um die Weiterentwicklung des "cultural heritage" in einer vernetzten Welt - genug Basis für eine brisante Auseinandersetzung.

Derzeit ist ja die Diskussion um Google Books (siehe <http://books.google.at/>) aktuell. Google stellt kostenfrei ganze Bücher ins Netz und die Buchindustrie sowie Autorenvertretungen laufen Sturm. An die 10 Millionen Bücher wurden von Google bereits digitalisiert. Darunter sind viele Titel, die vor über 150 Jahren erschienen und somit nicht mehr urheberrechtlich geschützt sind. Mit den US amerikanischen Vereinigungen Authors Guild und Association of American Publishers gibt es bereits einen ersten Vergleich. Die Europäer hinken ein wenig nach, aber Gespräche laufen. Auch die EU Kommission beschäftigt sich derzeit damit. Wöchentlich kommen neue Meldungen zum Thema via Print- und Onlinepresse.

"Copyleft" ist die Antwort von "[Creative Commons](http://creativecommons.org/)", einer weltweiten Initiative, die Lizenzmodelle entwickelte, die eine nicht-kommerzielle Nutzung gestatten. Auch die "medienimpulse" nutzen ein solches [Lizenzmodul](#). Wer übrigens nach frei nutzbarer Musik sucht, findet auf der Plattform <http://www.jamendo.com> eine breite Auswahl. Immer mehr Menschen sehen eine Notwendigkeit darin, dass ihre geistigen und kulturellen Produkte ohne kommerzielle Schranken verfügbar und nutzbar sind. Dies folgt dem gesellschaftlichen Modell der Tauschbörsen anstelle des Waren- oder Aktienhandels. Dass auch in einer Tauschgesellschaft ProduzentInnen für Essen, Kleidung und Wohnen Geld benötigen ist klar. Die Herausforderung besteht darin, Geschäftsmodelle jenseits der Vermarktung als Ware zu entwickeln und vor allem die Doppelvermarktung (Produktion mit Steuergeld, Verkauf des Produktes am freien Markt) einzuschränken.

Womit ich zur Beantwortung der zweiten Frage komme: Sie können auf Ihrer Schulhomepage legal nur das veröffentlichen, wofür Sie bzw. der Herausgeber (die Schule) auch die Nutzungsrechte haben. Das sind vorrangig selbst produzierte Inhalte oder eben solche die z.B. mit Creative Commons Lizenz oder von den Rechteinhabern freigegeben wurden.

Allerdings selbst wenn die Nutzungsrechte vorliegen, gilt es immer noch die Persönlichkeitsrechte und das Medienrecht zu beachten, sowie die medienethische Entscheidung bezüglich einer Veröffentlichung zu treffen. Aber dazu mehr in den nächsten Ausgaben.

Weiterführende Linksammlung zum Thema: <http://delicious.com/bergerc/copyright>

[Christian Berger](#)

Tags

recht, links, kolumnem copyright, copyleft

Redaktion Medienimpulse
Concordiaplatz 1, Präs 7



1010 Wien

redaktion@medienimpulse.at

Offenlegung

Impressum:

Impressum gemäß "Mediengesetz mit Novelle 2005"

BGBl. Nr. 314/1981 in der Fassung BGBl I Nr. 49/2005.

Medieninhaber: Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur , Minoritenplatz 5, 1014 Wien, Österreich.

Hersteller: Inhalt: Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur

Verlagsort: Wien.

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur

Minoritenplatz 5

1014 Wien

T +43 1 53120 DW (0)

F +43 1 53120-3099 v www.bmukk.gv.at